

Seniorenzentrum Krautheim

Gebührenübersicht

Vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege
ab 01. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

Tagesbetrag	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen	60,48 €	72,89 €	89,06 €	105,93 €	113,49 €
Ausbildungsumlage	3,51 €	3,51 €	3,51 €	3,51 €	3,51 €
Entgelt für Unterkunft	19,79 €	19,79 €	19,79 €	19,79 €	19,79 €
Entgelt für Verpflegung	14,46 €	14,46 €	14,46 €	14,46 €	14,46 €
Investitionskostenanteil	13,98 €	13,98 €	13,98 €	13,98 €	13,98 €
Gesamtentgelt	112,22 €	124,63 €	140,80 €	157,67 €	165,23 €
Pflegekassenanteil pro Monat ^{1) 2)} <small>Abweichung im Cent-Bereich</small>	0,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil pro Monat ³⁾ <small>Abweichung im Cent-Bereich</small>	3.413,73 €	3.021,24 €	3.021,14 €	3.021,32 €	3.021,30 €

Der Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil nach § 43c SGB XI beträgt je nach Dauer des Aufenthaltes in der Vollstationären Pflege 15%, 30%, 50% oder 75%. Dies ist individuell zu berechnen.

Bemerkungen:

- ¹⁾ Im Bereich der Kurzzeitpflege wird von der Pflegekasse, in den Pflegegraden 2 bis 5, nur das Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen und die Ausbildungsumlage für bis zu max. 8 Wochen, in Höhe von bis zu 1.774,00 € bzw. 3.386,00 € gezahlt.
- ²⁾ Bewohner in Pflegegrad 1 erhalten von ihrer Pflegekasse monatlich 125,00 €, durch die sich der Eigenanteil etwas verringert. Dieser Betrag ist in der Übersicht nicht berücksichtigt.
- ³⁾ Für die Berechnung eines vollen Monats werden 30,42 Tage zugrunde gelegt.

Bei Abwesenheit des Bewohners wegen Krankenhaus- bzw. Rehaaufenthalts oder wegen Urlaubs, erhalten Sie einen Abzug von 25% des Entgeltes der Pflegeleistung, der Ausbildungsumlage, sowie Unterkunft und Verpflegung. Sofern die Abwesenheit 3 ganze Tage nicht überschreitet, erfolgt kein Abschlag.